

2. September 2026

Sessionsradar Herbst 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. September 2026 startet die Herbstsession der eidgenössischen Räte. Wir freuen uns, Ihnen einen Überblick über die Positionierung der Kantonalbanken zu geben.

Im Fokus

Der Bundesrat hat das Paket zur Bankenstabilität in die Vernehmlassung geschickt. Mit diesem will der Bundesrat das Too-Big-to-Fail-Dispositiv stärken und Lehren aus der Credit-Suisse-Krise ziehen. Im Fokus stünden damit die global systemrelevanten Banken. Mit Blick auf diese Zielsetzung geht das Paket jedoch deutlich zu weit und erfasst auch Institute, die weder Ursache noch Treiber der Krise waren. Für die Kantonalbanken ist deshalb klar: Die Krise einer einzelnen Bank rechtfertigt keine pauschalen Verschärfungen für den gesamten Bankensektor.

[Zum Artikel](#)

Aktuell in den Räten

Die Kantonalbanken positionieren sich zu wichtigen Finanzplatzgeschäften der kommenden Session wie folgt:

25.3314 Mo. Grüne Fraktion. Mit einer angemessenen Einlagensicherung das Vertrauen in die Banken stärken	Empfehlung zur Ablehnung
---	---------------------------------

Wir wünschen eine spannende Lektüre und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

2. September 2025

Im Fokus

TBTF-Paket – Der Bundesrat schiesst am Ziel vorbei

Der Bundesrat hat das Paket zur Bankenstabilität in die Vernehmlassung geschickt. Mit diesem will der Bundesrat das Too-Big-to-Fail-Dispositiv stärken und Lehren aus der Credit-Suisse-Krise ziehen. Im Fokus stünden damit die global systemrelevanten Banken. Mit Blick auf diese Zielsetzung geht das Paket jedoch deutlich zu weit und erfasst auch Institute, die weder Ursache noch Treiber der Krise waren. Für die Kantonalbanken ist deshalb klar: Die Krise einer einzelnen Bank rechtfertigt keine pauschalen Verschärfungen für den gesamten Bankensektor.

Die Krise der Credit Suisse hat Schwächen im schweizerischen Too-Big-to-Fail-Dispositiv (TBTF) offengelegt. Es ist deshalb richtig, die Ereignisse aufzuarbeiten und dort nachzubessern, wo die bestehenden Instrumente nicht ausgereicht haben. Wichtig ist, dass zusätzliche Massnahmen einen klar nachweisbaren Beitrag zur Stärkung des TBTF-Dispositivs leisten, die tatsächlichen Ursachen adressieren und den unterschiedlichen Risikoprofilen der Institute Rechnung tragen.

Aus einer TBTF-Vorlage wird eine FINMA-Vorlage

Mit der Vorlage schiesst der Bundesrat an diesem Ziel aber vorbei. Die FINMA verfügt bereits heute über starke Aufsichts- und Sanktionsinstrumente wie Berufsverbote, Gewinneinziehungen und den Entzug von Bewilligungen. Ein gewisses Repertoire ist für eine wirkungsvolle Aufsicht auch notwendig und richtig. Mit dem vorliegenden Paket soll dieses jedoch deutlich ausgebaut werden. Allein im Bereich der Aufsicht sind rund zwölf Massnahmen vorgesehen, welche die Kompetenzen der FINMA erweitern würden. Im Fokus stehen dabei alle Finanzinstitute. Die Vorlage geht deshalb deutlich über eine gezielte Stärkung des TBTF-Dispositivs hinaus. Es entsteht der Eindruck, dass mit der aktuellen Vorlage nahezu sämtliche Wünsche der FINMA aufgenommen wurden. Dies ist umso bemerkenswerter, als bereits die Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in ihrem Bericht festhielt, dass die FINMA die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft hat. Aus Sicht der Kantonalbanken sind insbesondere das Verantwortlichkeitsregime und die neue Busenkompetenz als besonders kritisch hervorzuheben.

Das neue Verantwortlichkeitsregime erkennt die Realität

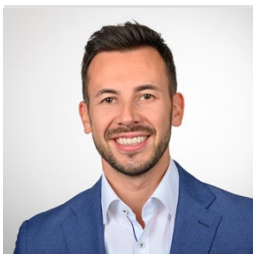
Gemäss Vorlage soll das Verantwortlichkeitsregime nur für Banken mit einer komplexen Organisationsstruktur eingeführt werden. Als komplex gelten Institute mit mehr als 250 Vollzeitäquivalenten. Damit würden 19 der 24 Kantonalbanken erfasst – darunter auch Institute der Aufsichtskategorie 4 wie etwa die Schaffhauser Kantonalbank. Gerade das klassische Retailbanking, das Kerngeschäft der meisten Kantonalbanken, ist zwar personalintensiv, weist aber ein deutlich geringeres Risikoprofil auf als die komplexen Geschäftsmodelle international tätiger Grossbanken. Aus Sicht der Kantonalbanken wird die vorgesehene Ausgestaltung dem Anspruch des Bundesrates, die Vorlage proportional auszugestalten, deshalb nicht gerecht.

Eine Bussenkompetenz würde das Grundprinzip der Gewaltenteilung aushöhlen

Zudem geht die vorgesehene Bussenkompetenz aus Sicht der Kantonalbanken zu weit. Die FINMA soll Bussen von bis zu zehn Prozent des durchschnittlichen jährlichen Betriebsertrags der letzten drei Geschäftsjahre verhängen können. Damit würde eine bereits heute rechtsstaatlich problematische Situation mit einer Behörde, die gleichzeitig beaufsichtigt, reguliert und sanktioniert, weiter verschärft. Da die FINMA schon jetzt über das Eidgenössische Finanzdepartement Strafanzeige erstatten kann, ist eine solche Ausweitung ihrer Kompetenzen zur Stärkung des TBTF-Dispositivs nicht hinreichend ausgewiesen.

Pragmatische Lösungen bei der Liquiditätsvorsorge

Eine der wichtigsten Lehren aus der Aufarbeitung der CS-Krise betrifft die Liquiditätsversorgung der Banken in Notfallsituationen. Die Kantonalbanken unterstützen ausdrücklich, dass der Zugang zu Liquidität der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegen Sicherheiten verbessert werden soll. Die vorgesehene gesetzliche Regelung zur Übertragung von Sicherheiten an die SNB gewährleistet dabei, dass Banken im Krisenfall rasch Liquidität erhalten können. Damit wird die Umsetzung des neuen Liquiditätsdispositivs der SNB wirksam vorangetrieben und die Finanzstabilität in der Schweiz weiter gestärkt. Auch die Überführung des Public Liquidity Backstop in das ordentliche Recht wird von den Kantonalbanken unterstützt. Entscheidend ist, dass kantonale Staatsgarantien bei allfälligen Abgeltungspauschalen, wie in der Vorlage vorgesehen, angemessen berücksichtigt werden, da sie das Ausfallrisiko des Bundes deutlich mindern.



Michele Vono,
Vizedirektor | Leiter Public Affairs und Regulierung
Verband Schweizerischer Kantonalbanken

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken
Erschienen am 2. September 2026

[vskb.ch > Themen und Politik > Sessionsradar](https://vskb.ch/Themen-und-Politik/Sessionsradar)

2. September 2026

Mit einer angemessenen Einlagensicherung das Vertrauen in die Banken stärken

25.3314 Motion Grüne Fraktion

Im Nationalrat am Mittwoch, 30. September 2026, Fortsetzung am Donnerstag, 1. Oktober 2026

Wir empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Position der Kantonalbanken

Die Kantonalbanken sind klar der Ansicht, dass sich das heutige System der Einlagensicherung bewährt hat und lehnen deshalb eine Anpassung ab. In der Schweiz werden die Einlagen der Kundinnen und Kunden durch ein dreistufiges System geschützt:

1. Substanzschutz: Jede Bank muss Vermögenswerte in der Schweiz halten, die mindestens 125 % der gesicherten und privilegierten Kundenguthaben entsprechen.
2. Konkursprivileg: Die gesicherten Guthaben werden im Konkurs privilegiert behandelt.
3. Einlagensicherung: Reicht die Liquidität einer Bank nicht aus, stellen die anderen Banken gemeinsam rund 7,9 Milliarden Franken bereit. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 1,6 % der gesicherten Guthaben in der Schweiz und ist im internationalen Vergleich bereits hoch. Zudem wird bereits heute rund die Hälfte dieser Beitragsverpflichtungen im Voraus (ex ante) finanziert.

Ein weiterer Ausbau der Einlagensicherung würde aus Sicht des Bundesrates keine wesentliche Verbesserung bringen, während das Kosten-Nutzen-Verhältnis als ungenügend eingeschätzt wird. Diese Einschätzung teilen die Kantonalbanken.

Erläuterungen zum Geschäft

Die Motion verlangt, dass die Schweizer Einlagensicherung auf grössere Banken auszurichten ist. Dazu soll die Gesamtsumme der Beitragsverpflichtungen erhöht, eine Ex-ante-Finanzierung geprüft sowie eine Strategie entwickelt werden, wie die Einlagensicherung finanziert werden kann, falls die vorhandenen Mittel nicht ausreichen.

Stand des Geschäfts

Im Mai 2025 verabschiedete der Bundesrat seine Stellungnahme zur Motion.

Weitere Auskünfte:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4051 Basel

Michele Vono, Leiter Public Affairs | Vizedirektor, Tel. 061 206 66 29, m.vono@vskb.ch

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit über 21'000 Mitarbeitenden sowie rund 580 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.